



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 26.4.2018

hier: Punkt 9 Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Parksituation in der Töngesstraße

Ist in der Töngesstraße erlaubt außerhalb der markierten Parkbuchten zu parken?

In Bereichen in denen nicht beschildert ist, darf auch außerhalb von gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Weshalb weist man in Mainz-Ebersheim lediglich in der Otto-Hahn-Straße darauf hin, dass nur in gekennzeichneten Parkflächen geparkt werden darf.

Da in der Otto-Hahn-Straße sehr oft behindernd geparkt wurde, hat die Verwaltung die Beschilderung, die lediglich ein Hinweis ist, vorgenommen.

Mainz, 19. Juli 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- *Ebersheim*
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 23. Juli 2013
10-Hauptamt
Im Auftrag